

den. Im Gespräch ist auch eine Verlängerung des Arbeitsverbotes für Asylbewerber auf fünf Jahre und Erleichterungen beim Abschieben von Asylbewerbern mit offensichtlich unbegründeten Anträgen. Außerdem wird darüber nachgedacht, ob die Vereinbarung zwischen Bund und Ländern aus dem Jahr 1966, nach der abgelehnte Asylbewerber aus Ostblockländern auch bei negativem Ausgang des Asylverfahrens nicht abgeschoben werden, aufgehoben werden kann.

Was in den Sommerwochen als ein Grundsatzkonflikt erscheinen konnte, verdeckte jedenfalls z.T. die Probleme, um die es geht, eher als daß es sie offenlegte. Zwischen Berlin einerseits und München/Bonn andererseits muß der Dissens keineswegs so tief sein, wie es zuweilen erschien. Vielleicht geht man in Berlin nur realistischer von den Stimmenverhältnissen aus und verrennt sich nicht in einen Streit um eine Grundgesetzänderung, von der viele meinen, sie brächte gar nicht die erwarteten Vorteile. Jedenfalls hat man sich auch in Berlin nicht grundsätzlich gegen eine Grundgesetzänderung ausgesprochen. Andererseits bedeutet die Tatsache, daß eine geplante Grundgesetzänderung u.U. verhindert wird, nicht, daß damit das Asylrecht unverändert bleibt. Die Änderungen unterhalb der Schwelle der Grundgesetzänderung können durchaus ähnlich einschneidend sein. Insofern spricht sogar einiges dafür, daß eine Grundgesetzänderung in dem Sinne ehrlicher wäre, als man nicht weiterhin die Fiktion eines unangetasteten Asylrechts aufrechterhält.

Asylrecht nicht grenzenlos

Die Rolle kirchlicher Stellen und Gruppen scheint in dem Zusammenhang unverzichtbar zu sein, wenn sie manche Horrorvisionen angesichts vermeintlicher Asylantenfluten zu rechtrücken, legitime Rechte der Asylbewerber einklagen und unermüdlich die westlichen Länder an ihre weltweite Verantwortung erinnern.

Manipulationen an asylrechtlichen Bestimmungen können immer nur die Tore für die Asylbewerber verkleinern oder vergrößern. Die Frage danach, warum diese Personen ihre Länder überhaupt verlassen, wäre schon keine Frage der Asylpolitik mehr, sondern einer weltweiten wirtschaftlichen Zusammenarbeit bzw. der Achtung der Menschenrechte. Dennoch sollten sich auch kirchliche Stellen nicht allzu holzschnittartig auf die Alternative „für oder gegen die Asylbe-

werber“ festlegen. Gerade weil – wie dies immer wieder behauptet wird – das Asylrecht im Grundgesetz keineswegs „grenzenlos“ ist, muß ein Rechtsstaat darüber nachdenken, wer mit der Bezeichnung „politisch Verfolgter“ aus dem Grundgesetz gemeint ist und wer damit nicht gemeint ist, ohne daß dadurch gleich der Eindruck entsteht, die Qualität des Asylrechts richte sich nach der Quantität derjenigen, die von ihm Gebrauch machen wollen. K. N.

Frankreich: Streit um ein kirchliches Hilfswerk

Ein Wort von *Dom Helder Câmara* machte in letzter Zeit in Frankreich erneut die Runde: Wenn er den Hunger der Armen stille, nenne man ihn einen Heiligen; wenn er jedoch die Ursachen dieses Hungers analysiere, halte man ihm vor, ein Kommunist zu sein. Ähnlich wie dem Altbischof von Recife/Brasilien geht es derzeit dem kirchlichen französischen Hilfswerk „*Comité Catholique contre la Faim et pour le Développement*“ (CCFD). Diese Einrichtung kirchlicher Entwicklungsarbeit – vergleichbar dem Bischöflichen Hilfswerk Misereor in der Bundesrepublik – ist wieder einmal heftig ins Schußfeld rechter und extrem-rechter Kritiker geraten: Von Subversion ist die Rede, von marxistischen Einflüssen, von Desinformation der Öffentlichkeit, vom Mißbrauch von Spendengeldern, von einem unzulässigen Monopol des CCFD bei der alljährlich abgehaltenen Fastenaktion, von mangelnder Zusammenarbeit mit den Ortskirchen in den Entwicklungsländern.

Angriffe von rechts

Vorwürfe dieser Art an die Adresse von CCFD sind keineswegs neu: Seit mehr als 15 Jahren ist das Hilfswerk Zielscheibe solcher Kritik. In den letzten Monaten erreichte sie jedoch einen so bisher nicht gekannten Höhepunkt: Unter dem Autoren-Pseudonym Guillaume Maury war im

Herbst 1985 ein Pamphlet erschienen. Sein Titel: „Die Kirche und die Subversion. Das CCFD“, herausgegeben von der *Union Nationale Inter-Universitaire* (UNI), einer Organisation der extremen Rechten, die seit den Tagen der 68er Ereignisse zum Kampf bläst gegen Marxismus und Subversion bzw. das, was sie dafür hält. Dem Hilfswerk wird darin u. a. vorgehalten, es gehe ihm letztlich nicht um Fragen der Gerechtigkeit und des Hungers, sondern um die Revolution und um den Versuch, den christlichen Werten, die in den Ländern der Dritten Welt lebendig seien, „den Klassenkampf aufzupropfen“.

Figaro Magazine, der neokonservative Wortführer in Frankreich, veröffentlichte Auszüge dieser Schrift. Eine Serie von Zeitungs- und Zeitschriftenartikeln folgte. Im Frühjahr dieses Jahres zog die Zeitschrift *Famille Chrétienne* mit der Veröffentlichung eines Berichtes nach, den ein inzwischen pensioniertes Mitglied der Sozialkammer des Obersten Gerichtshofes Frankreichs nach einer Informationsreise durch Chile verfaßt hatte. Dieser kommt darin zu dem Ergebnis, daß die Mehrheit der vom CCFD an Chile gegangenen Zahlungen eine Unterstützung darstellten für die Ausbreitung der marxistischen Ideologie. CCFD hat inzwischen gerichtliche Schritte gegen die Attacken angekündigt (*Le Monde*, 8. 5. 86).

Den unmittelbaren Anlaß dazu, daß sich die französischen Bischöfe zur Einsetzung einer Kommission entschlossen (vgl. HK, Februar 1986, 104), die die Beziehungen zwischen Bischofskonferenz und CCFD einer kritischen Prüfung unterziehen sollte, bildete ein konkretes Projekt in Numea, der Hauptstadt der als „Territoire d'Outre-Mer“ von Frankreich verwalteten früheren Kolonie Neu-Kaledonien. Im Sommer letzten Jahres hatte eine kanakische Zeitung beim CCFD um eine Unterstützung nachgefragt. Das geschah zu einem Zeitpunkt, als Frankreich alle Hände voll zu tun hatte, separatistische Bestrebungen von militanten kanakischen Ureinwohnern Neukaledoniens unter Kontrolle zu halten. Das Projekt geriet zwischen die kirchlichen und politischen Fronten, kam letztlich nicht zustande – und tat dennoch seine Wirkung: Diejenigen, denen die Arbeit des CCFD schon seit langem ein Dorn im Auge war, sahen sich in ihrer Kritik bestätigt. Aber auch für die anderen hatte der Fall Signalwirkung: Offenbarte er doch mancherlei Ungeheimheiten in den Beziehungen Bischöfe – Hilfswerke.

Die Bischöfe erklären sich

Vier Aufgaben wurden daher der bischöflichen Arbeitsgruppe gestellt: Sie sollte darüber nachdenken, wie man die Verbindungen zu den Ortskirchen in den Entwicklungsländern verbessern, die Beziehungen zwischen den Trägern des CCFD, den Bischöfen, den diözesanen Verantwortlichen und den Spendern stärken und die Verbindungen zwischen dem CCFD und den Bischöfen verdeutlichen könnte, letzteres in dem Sinn, daß es sich beim CCFD um eine Einrichtung der Kirche handelt; das Einstellungsverfahren bei Neubesetzungen (Präsident und Generalsekretär) sollte überprüft werden. Zum Hintergrund der dritten Aufgabe ist zu berücksichtigen, daß das CCFD weit weniger direkt an die Bischöfe gebunden ist, als dies beispielsweise bei Misereor als einem „bischöflichen Hilfswerk“ der

Fall ist. Das CCFD wurde zwar von den französischen Bischöfen gegründet (im Jahre 1961) und arbeitet daher – wie es offiziell heißt – „unter dem Patronat der französischen Bischöfe“. Getragen aber wird das Hilfswerk von rund zwei Dutzend katholischen Verbänden und kirchlichen Stellen vom Frauenverband bis zu Pax Christi, vom Secours Catholique (dem französischen Caritasverband) bis zu den Pfadfindern, vom Lehrerverband bis zur studierenden Jugend.

Sechs Monate nach Einsetzung dieser Arbeitsgruppe gaben die Bischöfe über ihren Ständigen Rat nun die vorläufigen Ergebnisse bekannt:

1. Das CCFD wird der Sozialkommission und ihrem Vorsitzenden zugeordnet – dies war bereits seit drei Jahren so gehandhabt worden, wurde aber in diesem Zusammenhang noch einmal in Erinnerung gerufen.
2. Der geistliche Assistent des CCFD wird ständiger Vertreter des Episkopates beim Hilfswerk. Der von der Bischofskonferenz für Fragen des Laienapostolates zuständige Beauftragte bleibt weiterhin Mitglied des Comité National des CCFD.
3. Die Ernennung des Präsidenten und des Generalsekretärs bedürfen künftig der Zustimmung des Ständigen Rates der Bischofskonferenz. Ob diese Bestimmung Folgen haben wird, wird man bald testen können: Das Mandat von Generalsekretär *Bernard Holzer*, einem Ordensmann, läuft Ende dieses Jahres aus. Der Vorsitzende der Sozialkommission, der Bischof von Valence, *Didier Léon Marchand*, wies abschwächend darauf hin, daß es sich hierbei um eine Regelung handle, die auch in anderen Bereichen üblich sei.
4. Entwicklungsprojekten müssen in Zukunft auch die Episkopate der jeweiligen Ortskirche zustimmen. Dies ist ein auch in der Vergangenheit immer wieder diskutierter Streitpunkt, wobei allerdings die Zahl der Projekte, für die diese Regelung eine Änderung bedeuten wird, geringer ist, als vielfach angenommen wird. Der Vorsitzende der Französischen Bischofskonferenz, Bischof *Jean Vilnet* (Lille), meinte, 80 bis 85 Prozent aller Projekte würden auch heute

schon entweder von den Ortskirchen erbeten oder über sie abgewickelt (La Croix, 27. 6. 86). Im übrigen nähert sich CCFD hiermit einer Regelung, wie sie Misereor schon immer hatte, wobei das deutsche Hilfswerk damit allerdings lange Zeit alleine stand. Eine verbesserte Vertretung von Pfarreien und Gemeinden innerhalb des Hilfswerks (Punkt 5) und eine eingehende Reflexion der heutigen Aufgaben einer Einrichtung wie des CCFD (Punkt 6) werden auf einen späteren Zeitraum vertagt. Letzteres wird auch in einer zweiten Erklärung angesprochen, in der die Bischöfe ankündigen, daß man mit Blick auf die Vollversammlung der Bischofskonferenz im Herbst 1987 und angesichts des bevorstehenden 20. Jahrestages der Veröffentlichung der Enzyklika „*Populorum progressio*“ genauere Überlegungen über die Grundlagen der Solidarität *Entwicklungsarbeit, Katastrophenhilfe* und *Mission* anstellen wolle.

Ein Kompromiß, der manchen nicht gefällt

Fast wichtiger als die Detailregelungen aus dem erstgenannten Kommuniqué ist darin eine Feststellung, die die grundsätzliche Linie der französischen Bischöfe in dieser Frage erläutert: Das CCFD wird als „offizielles Organ der Kirche in Frankreich“ bezeichnet. Dabei hätten die Bischöfe auch die Möglichkeit gehabt – was die CCFD-Gegner offenbar erhofften –, das CCFD zu einer Laieninitiative neben anderen zu machen. Auch wenn die CCFD-Kritiker eine engere Bindung des Hilfswerks an die Bischöfe schon wegen der dadurch größeren Kontrollmöglichkeiten der Sache nach nicht ablehnen konnten, ihre Enttäuschung über den eingeschlagenen Weg ist unüberhörbar. So fürchtet *Jean Bourdarias* – selbst übrigens Mitglied der Reisegruppe, die dem Wirken von CCFD in Chile nachging –, daß die von den Bischöfen getroffenen Maßnahmen kaum in der Lage sein dürften, das „erschütterte Vertrauen wiederherzustellen, um das man spätestens bei der näch-

sten Fastenaktion wieder bitten wird“ (Le Figaro, 27. 6. 86).

Einen „Kompromiß“ wird man daher die von den Bischöfen eingeleiteten Regelungen nicht nennen können – dafür stellen sie sich trotz der strukturellen Veränderungen im Grunde zu kompromißlos hinter das Hilfswerk (vgl. *Actualité Religieuse dans le Monde*, Juillet-Août 1986, S. 9). Und was zunächst vielleicht so aussieht, als wollten die Bischöfe den „Eigenmächtigkeiten des CCFD in Zukunft einen Riegel vorschieben“ (Klaus Hurwe, in: KNA, 28. 6. 86), ist doch nicht mehr als der Übergang zu einer „überwachten Freiheit“ (Le Monde, 27. 6. 86). Wobei man allerdings beim CCFD weiterhin in vorsichtiger Zurückhaltung der kommenden Entwicklung entgegensieht. Der 6-Punkte-Plan konnte zwar von den Bischöfen „in Zusammenarbeit mit dem CCFD und in Übereinstimmung mit ihm“ veröffentlicht werden, das Votum des Comité National fiel jedoch recht nuanciert aus: Sieben Mitglieder wollten erst ihr Votum abgeben, wenn die Beratungen über ein noch zu erstellendes Aufgabenheft des CCFD, das es bislang nicht gibt, weiter gediehen sind. 15 Mitglieder stimmten der Erklärung mit der Einschränkung zu, daß man lieber ausführlicher beraten hätte. Und nur fünf stimmten vorbehaltlos zu.

Maurras läßt grüßen

Wie immer die Diskussion auch weitergehen wird, es ist deutlich geworden, daß es letztlich nicht einzelne Projekte sind, die den Unmut rechter Kreise Frankreichs hervorgerufen haben. Über Sinn und Berechtigung einzelner Projekte ließe sich durchaus streiten – sogar das CCFD nimmt in dieser Frage ein Recht auf Irrtum für sich in Anspruch. Im übrigen ist aber auch von deutschen Stellen zu erfahren, daß sich die französische Mittelvergabe in der Substanz von derjenigen vergleichbarer europäischer Hilfswerke nicht unterscheidet – über die Zusammenarbeit im Rahmen der CIDSE, eines internationalen Zusammenschlusses der Fastenaktionen,

hat man gegenseitig Einblick in die Arbeit.

Der Unmut hat mit mangelnder Einsicht in die Notwendigkeit und Berechtigung von Entwicklungsarbeit in kirchlicher Trägerschaft zu tun. In diesen Kreisen hat man offenbar bis heute noch nicht „Populorum progressio“ rezipiert und tut sich schwer mit einem Papst, der sich die „Option für die Armen“ zu eigen macht. Man hat es bis heute nicht verstanden, warum das Hilfswerk nicht mehr nur CCF (gegen den Hunger), sondern CCFD (gegen den Hunger und für die Entwicklung) heißt. Man ist zwar für Hungerhilfe und Mission – was darüber hinausgeht, ist schnell kommunismusverdächtig. Und so macht man sich eine Grundstimmung in der französischen Öffentlichkeit zunutze, in der Kritik und Selbstkritik an man-

chen Illusionen eines „Tiersmondisme“ der siebziger Jahre zu hören sind, in der versucht wird, einen Keil zwischen die französischen Bischöfe und den Papst zu treiben in Sachen Katechese und Theologie der Befreiung, und in der einem eine Kirche mißfällt, die gegen jede Form von Ausländerfeindlichkeit zu Felde zieht. – So etwas hat im übrigen Tradition in Frankreich: Bernard Holzer sprach von „maurassischen Scherereien“, die der Kirche in Frankreich bevorstehen könnten – eine Anspielung auf den Gründer der von Pius XI. 1926 verurteilten Action Française, *Charles Maurras* (1868–1952). Die Action Française versuchte, die Kirche als einen gesellschaftlichen Ordnungsfaktor in ihrem Kampf für antidemokratische und royalistische Ziele zu benutzen. K. N.

Brasilien: Die Landreform drängt

Bundeslandwirtschaftsminister *Ignaz Kiechle* berichtete Mitte August nach einer Brasilienreise ausführlich über die dort heftig umkämpfte Agrarreform, ohne aber wertend Stellung nehmen zu wollen. Er besuchte unter anderem ein neues Siedlungsgebiet in Rondonia, einem Bundesstaat an der Grenze zu Bolivien – Neuland im tiefsten Innern des Kontinents, das die Regierung an Siedler aus dem nordöstlichen Landesteil verteilt hatte. Es komme jedoch auch zur Verteilung von nichtgenutzten Ländereien, deren Besitzer für die Enteignung mit Schuldscheinen des Staates entschädigt würden, berichtete Kiechle.

Mit dem letzten Satz des deutschen Ministers ist der gegenwärtige Stand der Dinge sehr exakt wiedergegeben. Es kommt in der Tat zu Landverteilungen, wenn auch nicht annähernd in dem von der Regierung *José Sarney* vorgesehenen Ausmaß.

Am 27. Mai 1985 verkündete der Präsident dem 4. Nationalkongreß der Landarbeiter und damit der ganzen Nation seine Pläne zur Reform der Landwirtschaft. Das reformistische, auf Modernisierung und Produk-

tionssteigerung zielende Programm schrumpfte aber unter dem Druck der Großgrundbesitzer zu einem im Oktober verkündeten „Dekret über die Agrarreform“, das den Interessen der Landbesitzer weitgehend Rechnung trägt. Immerhin versprach Präsident Sarney 1,4 Millionen der zwölf Millionen landlosen Kleinbauern Brasiliens bis 1989 die Zuteilung von Grund und Boden samt Besitztitel, insgesamt 43 Millionen Hektar.

Die Zahl gewaltsamer Konflikte nimmt zu

Die Erfassung der Berechtigten und die Landzuteilung gehen jedoch nur sehr schleppend voran. Nach Auskunft von *Daniel Rech*, eines Mitarbeiters der kirchlichen Landfragen („Pastoral da Terra“), sind bis März 4000 Familien erfaßt worden. Über die notwendigen Enteignungen muß jedoch in Dreiviertel der Fälle noch gerichtlich entschieden werden. Im Juli trat Landwirtschaftsminister *Nelson Ribeiro*, auf den die Landarbeiterorganisationen und die katholische